

**Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2013
der Familie-Ernst-Wendt-Stiftung**

Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung

Der Planansatz beinhaltet neben den veranschlagten Erlösen aus der Vermietung von acht Wohneinheiten nebst Garagen die Erlöse aus dem für die Thielenbrucher Allee / Im Eichenforst bestellten Erbbaurecht.

Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung

Im Wirtschaftsjahr 2013 sind in den Liegenschaften außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen geplant. So wird zum einen die in 2011 begonnene Sanierung der Abwasserkanäle fortgesetzt, zum anderen ist eine Kelleraußenwandsanierung der Häuser in der Bergisch-Gladbacher-Straße notwendig. Aufgrund dessen bleibt der hohe Planansatz des Vorjahres weitestgehend bestehen.

Abschreibungen

Die ausgewiesenen Abschreibungen betreffen im Wesentlichen den Abschreibungsaufwand für den Immobilienbesitz (4 Einfamilienhäuser und 2 Mehrfamilienhäuser nebst Garagen).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Ansatz berücksichtigt den laufenden Verwaltungsaufwand und die übrigen Geschäftskosten.

Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens

Die veranschlagte Summe betrifft Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und anderen langfristigen Geldanlagen (Fonds).

Einstellung in die satzungsmäßigen Rücklagen

Diese Position betrifft die vom Stifter vorgeschriebene Dotierung einer Substanzerhaltungsrücklage für die vorhandenen Mietwohnungen. Aufgrund der in 2013 vorgesehenen umfangreichen Sanierungsmaßnahmen erfolgt in diesem Jahr keine Zuführung.

Satzungsmäßige Gewinnabführung

Nach der Satzung stehen dem Gesundheitsamt der Stadt Köln vorab Mittel in Höhe von 20 % des Reingewinns für Maßnahmen der Gesundheitsförderung zu.

Bilanzgewinn

Der weiterhin niedrig veranschlagte Bilanzgewinn ergibt sich aufgrund der geplanten Sanierungsmaßnahmen sowie aus den voraussichtlich geringeren Erträgen aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens.

Der nach Abzug des pauschalen Anteils für das Gesundheitsamt verbleibende Gewinn steht zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung. Stiftungszweck ist nach der Stiftungssatzung die Förderung der Heilverfahren, insbesondere der Naturheilverfahren.

Über die Verwendung des verteilungsfähigen Reingewinns entscheidet ein nach der Stiftungssatzung gebildeter Stiftungsbeirat, dem seitens der Stadt Köln die Amtsleiterin des Gesundheitsamtes angehört.